



Ausarbeitung

Die „Trostfrauen“ und die Aufarbeitung ihres Schicksals



Die „Trostfrauen“ und die Aufarbeitung ihres Schicksals

Verfasser: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 1 – 3000/111/10
Abschluss der Arbeit: 6.10.2010
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik
Telefon: [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung - Begriff, Aufarbeitung, Quellenlage	4
2.	Die Aufarbeitung in Japan	5
2.1.	Der Asian Women's Fund	7
3.	Juristische und quasi-juristische Aufarbeitung	10
3.1.	Kriegsverbrechen	10
3.2.	Individualklagen	11
3.3.	Das NGO-Kriegsverbrechertribunal in Tokio	12
4.	Die Haltung der Vereinten Nationen	13
5.	Die Rolle der USA	14
6.	Die Haltung betroffener Staaten	15
6.1.	Südkorea	15
6.2.	Niederlande	16
6.3.	Taiwan	16
6.4.	China	17
7.	Ansprechpartner	17
8.	Literaturverzeichnis:	18

Anlagen

- 1 Japan Alternate Report (zu japanischer Gesetzesvorlagen)
- 2 Entschuldigungsbrief des japanischen Ministerpräsidenten
- 3 Statement des Präsidenten des Asian Women's Fund
- 4 UN-Bericht 1998
- 5 UN-Bericht 1996
- 6 Resolution des US-Repräsentantenhauses
- 7 Resolution des Europäischen Parlaments

1. Einleitung - Begriff, Aufarbeitung, Quellenlage¹

„Trostfrauen“ (im Japanischen beziehungsweise Chinesischen „weianfu“) ist der beschönigende Ausdruck für Mädchen und Frauen, die für die japanischen Kriegsbordelle des Zweiten Weltkrieges zwangsprostituiert wurden.² Der Begriff wird als verschleiender Euphemismus von den Zwangsprostituierten selbst abgelehnt. In zahlreichen japanischen Lexika werden „Trostfrauen“ auch als „Frauen, die Soldaten am Ort der Schlacht trösten“, beschrieben. Verschwiegen werden sowohl die sexuelle als auch die zwangsweise Komponente. Die direkte Übersetzung aus dem Japanisch/Chinesischen („weianfu“), ist im Englischen „Comfort Women“. Japan benutzt zur Übersetzung chinesische Zeichen: „wei“ bedeutet trösten, „an“ bedeutet Frieden und „fu“ bedeutet Frau. (vgl. u. a. Grienberger/Lipinsky, S. 17)

Die „Trostfrauen“ stammten aus Korea, China, Taiwan, Burma (heute Myanmar), Malaysia, Vietnam, den Philippinen, den Niederlanden (Niederländisch-Indien), Portugiesisch-Timor (heute Ost-Timor) und Indonesien. (vgl. u. a. Rechenberger, S. 79) Koreanerinnen stellten den mit Abstand größten Anteil an den schätzungsweise mindestens 200.000 „Trostfrauen“. Koreanische Schätzungen gehen von etwa 200.000 koreanischen „Trostfrauen“ aus; chinesische Quellen nennen mindestens 140.000 koreanische Trostfrauen. Die Zahlen sind generell umstritten und differieren stark. Eine Verifizierung ist nach derzeitiger Quellenlage nicht möglich. Nur ca. 30% der „Trostfrauen“ überlebten den Krieg. Zahlreiche Frauen blieben in den Kriegsgebieten zurück und schafften es nicht heimzukehren. Darüber hinaus konnten die meisten Opfer, bedingt durch die erlittenen körperlichen Schädigungen, keine Kinder mehr bekommen. (vgl.: http://koreaverband.ahkorea.com/board8/bbs/board.php?bo_table=tro_hinter&wr_id=13)

Seitdem sich 1991 die Südkoreanerin Kim Hak Soon in einer landesweit übertragenen Pressekonferenz als ehemalige „Trostfrau“ der Öffentlichkeit präsentierte, haben 233 Frauen allein in Südkorea ihre Leidensgeschichte öffentlich gemacht. Heute leben in Südkorea noch 83 von ihnen. Insgesamt haben etwa 800 ehemalige Trostfrauen ihre Erlebnisse inzwischen bekannt gemacht (Stand 2007) (Rechenberger, S. 79) So jährt sich 2011 zum 20. Mal der Tag des Beginns der öffentlichen Debatte in Südkorea über Sexsklavinnen in der japanischen Armee während des Zweiten Weltkrieges.³ (vgl.: Berliner Zeitung, 10. August 2010)

Das Internationale Frauentribunal gegen Kriegsverbrechen, das im Jahr 2000 in Tokio stattfand, trug wesentlich dazu bei, dass auch die Weltöffentlichkeit das Thema zur Kenntnis nahm. (vgl.: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/2000/tribfrau.htm> und Kap. 3.3)

-
- 1 Zur Geschichte der „Comfort Women“ vgl.: Tanaka, Yuki (2002). Japan's Comfort Women. 2. Aufl., London, New York: Routledge.
 - 2 Bisher wenig bekannt ist die Tatsache, dass es auch „Trostfrauen“ in Betrieben gab. Diese standen nicht den Soldaten zur Verfügung, sondern wurden gezwungen, japanischen aber auch koreanischen Männern in Kohlegruben oder auf Baustellen zu dienen. (Chung-Ok Yune, in Drinck/Gross, S. 203)
 - 3 Im Umfeld dieses Datums sind 2010 einige besondere Jahrestage zu nennen: 1910, also vor 100 Jahren, hatte Japan Korea unter seine Herrschaft gebracht. 1945, vor 65 Jahren, endete der Asien-Pazifik-Krieg. Darüber hinaus gedenkt man 2010 auch dem Abschluss des südkoreanisch-japanischen Vertrages vor 45 Jahren.

Der Aufarbeitung des Themas standen und stehen kulturelle Hürden im Wege: In vielen asiatischen Ländern, so beispielsweise auch in China, Korea und Indonesien gilt Prostitution – auch erzwungene Prostitution – als Schande, da Keuschheit mehr als ein Leben zählt. So begingen viele befreite „Trostrfrauen“ vor ihrer Rückkehr in die Heimat Selbstmord, um nicht mit dieser Schande leben zu müssen. (vgl.: http://politik-gesellschaft-asien.suite101.de/article.cfm/trostrfrauen_in_japanischen_militaerbordellen)

Zusammenfassend lassen sich drei wesentliche Faktoren identifizieren, die Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre die Auseinandersetzung mit der Trostrfrauenproblematik begünstigten: Die politische Liberalisierung in Südkorea und das Aufkommen einer Frauenbewegung, die Sensibilisierung der japanischen Öffentlichkeit gegenüber Fragen der Vergangenheitsbewältigung und die Initiativen ehemaliger Trostrfrauen, die ihre Erlebnisse öffentlich machten.

2. Die Aufarbeitung in Japan

Anders als in Deutschland, ist die Aufarbeitung der japanischen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg bislang nur sehr schleppend erfolgt. Japan sah sich vor dem Hintergrund der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki lange Zeit vielmehr als Opfer denn als Täter.

Anfang der 90er Jahre sorgte politischer Druck vor allem aus Südkorea und durch den Korean Council⁴ für eine Änderung des Bewusstseins der japanischen Regierung und Öffentlichkeit hinsichtlich der Trostrfrauen-Problematik. Diese Problematik war das erste Kriegsverbrechen, mit dem sich die japanische Öffentlichkeit auseinandersetzte. (Neues Deutschland, 8.7.2009) Am 12.12.1991 beschloss die japanische Regierung eine erste Untersuchung des Themas. Am 13. Januar 1992 räumte ein Mitglied der japanischen Regierung erstmals ein, dass japanisches Militär an der Unterhaltung von Bordellen beteiligt gewesen sei und drückte sein Bedauern aus. Auslöser war der Fund von Beweisen durch den Historiker Yoshimi Yoshiaki in japanischen Archiven. (vgl. u. a. Yoshiaki, in: Richter /Höpken S. 97 – 118)

Der erste japanische Untersuchungsbericht lag im Juli 1992 vor: Japan gestand die Beteiligung von Militär und Behörden bei Einrichtung von Bordellen und Rekrutierung von Frauen ein, hielt aber daran fest, dass die Frauen freiwillig tätig gewesen seien. Aussagen von lebenden Trostrfrauen wurden im Bericht nicht berücksichtigt. Nach Kritik aus dem In- und Ausland initiierte die japanische Regierung eine zweite Untersuchung, deren Abschlussbericht im August 1993 vorlag: In diesem Bericht gab es Hinweise auf die Beteiligung von Unternehmern und Militär an einer zwangsweisen Rekrutierung. Vage Formulierungen, die Platz für Interpretationen ließen und fehlende Interviews mit ehemaligen Soldaten führten zu massiver Kritik auch am zweiten Untersuchungsbericht. Alle historischen Dokumente wurden nicht etwa durch Behörden zur Verfügung gestellt, sondern basierten ausschließlich auf den Forschungsleistungen einzelner unabhängiger Historiker. Von einer Vernichtung aller Archivmaterialien zu der Thematik, wie die japanische Regierung immer wieder behauptete, kann keine Rede sein. Vielmehr stellte u. a. auch ein japanisches Gericht im Rahmen einer Anhörung fest, dass die Regierung Dokumente geheim halte.

4 Zum Korean Council vgl. Kap. 6.1, Korean Council http://www.womenandwar.net/english/menu_014.php

Auch das japanische Parlament setzte sich mit dem Thema inzwischen mehrfach auseinander, zuerst im Jahr 1990. 1994 wurde die Thematik in japanische Schulbücher aufgenommen. Seitdem versuchen konservative Kräfte nicht ohne Erfolg, die Thematik aus den Schulbüchern wieder heraus zu drängen.⁵

Innerhalb der japanischen Öffentlichkeit ist es in den vergangenen Jahren zu einem spürbaren Bewusstseinswandel hinsichtlich der Verantwortung für Kriegsverbrechen der japanischen Armee während des Zweiten Weltkriegs gekommen. Dies wirkt sich auch auf den Umgang mit der Trostfrauen-Problematik aus. Beginnend mit der Gemeindeversammlung in Takarazura im März 2008 haben in der Folge elf andere japanische Gemeindevertretungen (Kiyose, Sapporo, Fukuoka, Mino-o; Mitala, Koganai, Kyo-tanabe, Ikoma, Sennan, Kokubunji, Nagaoka-kyo, Funabashi, Kunitachi) Resolutionen bezüglich der Trostfrauen-Frage mit Empfehlungen ans Kabinett verabschiedet. Diese Bemühungen breiten sich seitdem über ganz Japan aus. (vgl.: http://koreaverband.ahkorea.com/_board8/bbs/board.php?bo_table=tro_folgen&wr_id=3)

Am 4. August 1993 gab Yohei Kono (Chief Cabinet Secretary der japanischen Regierung), eine Erklärung ab. Darin hieß es u. a. "Comfort stations were operated in response to the request of the military of the day. [...] The Japanese military was directly or indirectly involved in the establishment and management of the comfort stations and the transfer of the women, [...] The recruitment of the comfort women was conducted mainly by private recruiters who acted in response to the request of the military. The Government study has revealed that in many cases they were recruited against their own will through coaxing and coercion. [...] The government of Japan sincerely apologized and expressed its remorse to all those, irrespective of place of origin, who suffered immeasurable pain and incurable psychological wounds." (<http://www.mofa.go.jp/policy/women/fund/state9308.html>)

Bereits 14-mal wurde eine Gesetzesvorlage in das japanische Parlament eingebracht, zuletzt durch Abgeordnete der Demokratischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und Parteilosen am 10. Juni 2008 im Oberhaus. Doch bislang scheiterten die Gesetzesvorhaben. (vgl. Anlage 1)

Seit 1998 befasst sich in Japan die Organisation „Violence against women in war Network Japan“ (VAWW-NET) mit dem Thema „Trostfrauen“. VAWW-NET wurde mit dem Ziel gegründet, Gewalt gegen Frauen im Krieg und während bewaffneter Konflikte zu verhindern sowie den Blick für Frieden und Menschenrechte für Frauen zu schärfen. Das Netzwerk kämpft für Gerechtigkeit für die Opfer japanischer Militärprostitution während des Zweiten Weltkrieges sowie deren Entschädigung durch die japanische Regierung. Weitere Ziele, die die politische Ausrichtung der Organisation deutlich machen, sind die Abschaffung US-amerikanischer Militärstützpunkte in Japan aufgrund sexueller Gewalt gegen Frauen in diesem Umfeld sowie der Informationsaustausch über Gewalt gegen Frauen in aktuellen bewaffneten Konflikten überall auf der Welt. (vgl.: http://koreaverband.ahkorea.com/_board8/bbs/board.php?bo_table=tro_folgen&wr_id=4)

5 zur sog. Schulbuchdebatte, vgl. Rechenberger, S. 84f., Onuki, Atsuko: Instrumentalisierung der Geschichte und Nationaldiskurse. Das Beispiel der Schulbuchdiskussion in Japan, in: Richter, Steffi/Höpken, Wolfgang (Hrsg.): Vergangenheit im Gesellschaftskonflikt. Ein Historikerstreit in Japan, S. 133 – 150

2005, wurde das Women's active museum on war and peace (WAM) eröffnet. Dort sollen Materialien, Dokumente und Berichte konserviert und der Nachwelt zugänglich gemacht werden. Die Realität von Kriegsverbrechen wird dokumentiert, Besucher können den Geschichten der Opfer lauschen. (vgl.: <http://www.wam-peace.org/english/>)

Die Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) mit der Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Jugoslawien-Krieges, hatte auch Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung der „Trostrfrauen-Problematik“ in Japan. (vgl. u. a. Kamardi, S. 9ff.)

2.1. Der Asian Women's Fund

Die Frage der Möglichkeiten für eine Entschädigung der noch lebenden Trostrfrauen durch Japan wurde bereits Mitte der 90er Jahre durch die japanische Regierung behandelt: Innerhalb der japanischen Regierungskoalition wurde Mitte der 90er Jahre eine Projektgruppe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes eingerichtet. Innerhalb dieser Projektgruppe vertraten die Mitglieder der Sozialistische Partei Japans (SPJ) die Auffassung, dass die Trostrfrauen staatliche Entschädigung erhalten müssten. Sie scheiterten mit dieser Forderung an der Liberaldemokratische Partei Japans (LDP), die in ihrer Rechtsauffassung an der juristischen Mehrheitsmeinung festhielt, nach der es keine staatliche Individualentschädigung geben könne.

So kristallisierte sich die Idee einer Stiftung als eine Form der Wiedergutmachung heraus. Nach zähen Verhandlungen wurde ein Fonds ohne gesetzliche Grundlage eingerichtet. Gleichzeitig wurde ein weiteres Unterstützungsgesetz für Atombombenopfer verabschiedet. Die japanische Regierung rief die Bevölkerung Japans auf, als Zeichen „vom ganzen Volk zu leistender kritischer Selbstreflexion“ sich an dem Fonds durch Spenden zu beteiligen.

Massive Kritik an der Einrichtung des Fonds aus dem In- und Ausland führten zunächst dazu, dass das japanische Rote Kreuz die Absicht der japanischen Regierung ablehnte, die Verwaltung des Fonds zu übernehmen. Begleitend zum Fonds kündigte die japanische Regierung an, dass die Zuwendungen aus dem Fonds durch einen Entschuldigungsbrief des Ministerpräsidenten begleitet würden, die japanische Regierung die medizinische Versorgung der betroffenen Frauen vor Ort fördern und die historische Forschung zum Thema „Trostrfrauen“ unterstützen werde.

Da die japanische Wirtschaft deutlich weniger in den Fonds spendete als die Initiatoren erwartet hatten, kamen in den ersten vier Monaten mit nur 100 Millionen Yen nur etwa 10 Prozent der nach einem Jahr erwarteten Geldmenge zusammen.

Ab 1996 gerieten die guten Vorsätze des Ministerpräsidenten Murayama unter seinem Nachfolger Hashimoto mehr und mehr in Vergessenheit. So lehnte Hashimoto beispielsweise das angekündigte begleitende Entschuldigungsschreiben ab. Bis Ende April 1996, einen Monat bevor die Auszahlungen an etwa 300 ehemalige Trostrfrauen beginnen sollten, waren mit 326 Millionen Yen erst ein Drittel des geplanten Spendenvolumens erreicht.

Über die Höhe der individuellen Zuwendungen herrschte im Stiftungsvorstand Uneinigkeit: Als Richtwerte dienten die zwei Millionen Yen (damals etwa 28.000 DM), die Japan 1988 an ehema-

lige zwangsrekrutierte Militärangehörige aus Taiwan gezahlt hatte und die 20.000 US-Dollar, die die US-Regierung an ehemalige japanische Internierte gezahlt hatte. Auch forderten einzelne Stiftungsmitglieder, dass die Auszahlung nur gemeinsam mit dem zugesagten Entschuldigungsschreiben des japanischen Ministerpräsidenten erfolgen solle. Der Streit in der Stiftung über die Höhe der Auszahlungen, die unbefriedigende Höhe des Spendenaufkommens, die unklare Haltung Hashimotos zur Frage eines Entschuldigungsschreibens führten schließlich dazu, dass die Auszahlungen nicht zum angekündigten Zeitpunkt starten konnten.

Inzwischen geriet das Projekt zusätzlich unter Druck, da einzelne Trostfrauen ankündigten, die Annahme der Spendengeldern zu verweigern, da man auf staatliche Entschädigung warte. Schließlich brach auch noch ein von zwei LDP-Abgeordneten losgetretener Streit über die angeblich historisch falsche Darstellung des Trostfrauen-Themas in japanischen Schulbüchern aus: Nachdem endlich in einigen Schulbüchern die Trostfrauen-Thematik offen angesprochen wurde, kritisierten die beiden Abgeordneten diese Darstellungen und behaupteten, dass es sich bei den „Trostfrauen“ um gewerbsmäßige Prostituierte gehandelt habe. Die dadurch provozierten empörten Reaktionen vor allem aus Südkorea und China beschleunigten allerdings den Meinungsbildungsprozess des Ministerpräsidenten zugunsten eines begleitenden Entschuldigungsbriefes. Anfang Juni 1996 entschied sich Hashimoto für das Entschuldigungsschreiben (vgl. Anlage 2), nur einen Tag später legte sich die Stiftung auf eine Zahlung von 2 Millionen Yen pro Person fest. Neben der einmaligen Zuwendung wurden später zusätzliche Beihilfen zur Lebensführung aus dem japanischen Staatshaushalt über einen Zeitraum von 10 Jahren beschlossen. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Summe von 730 Millionen Yen. (Furth, S. 165ff.)

Das Geld säte Zwist zwischen den Opfern: Der Fonds brachte Streit hervor, weil einige Betroffene das Angebot angenommen haben und andere nicht. Indonesien beispielsweise hat den Fond von Regierungsseite angenommen, aber die Opfer wollen nach wie vor eine offizielle Entschuldigung und Entschädigungen erhalten. Nordkorea hat keine diplomatischen Beziehungen zu Japan. Versuche, Anfang der 90er Jahre, zwischen Japan und Nordkorea eine Lösung für die gesamte Problematik der Verbrechen während der japanischen Besatzung des heutigen Nordkoreas zu finden, scheiterten nach ersten Gesprächen beider Regierungen an der Weigerung Nordkoreas, die japanischen Vorschläge ohne ein offizielles Schuldeingeständnis Japans zu akzeptieren. (Rechenberger, S. 96)

In Südkorea und Taiwan organisierte sich großer Widerstand gegen die Fondsgelder. In Südkorea waren nur zwei ehemalige Trostfrauen bereit, Geld anzunehmen. 1997 soll die Stiftung angeblich sieben „Trostfrauen“ in Südkorea gegen den Widerstand der Opferverbände und der südkoreanischen Regierung Gelder ausgezahlt haben. In Taiwan gelang es der Stiftung nicht einmal, mit den die „Trostfrauen“ vertretenden Organisationen in Kontakt zu treten. Die Ablehnung begründet sich aus der Tatsache, dass es sich nicht um staatliche Gelder handelt. Darüber hinaus fordern die Opfer und Opferverbände eine historische Aufarbeitung des Geschehens und die dazu nötige Öffnung der Archive. Schließlich gab es Vorbehalte gegen den Entschuldigungsbrief des japanischen Ministerpräsidenten und die Absicht der Opfer, ihr Recht vor Gerichten erstreiten zu wollen. (Fuhrt, S. 167)

Lediglich auf den Philippinen, dort wo vermutlich die Not der Menschen am größten ist und wo die philippinische Regierung keine Unterstützungsleistung zahlen kann, fanden sich bereitwillige 170 (Fuhrt) beziehungsweise 216 (Rechenberger, S. 98) von der philippinischen Regierung identifizierte Empfängerinnen für das Wiedergutmachungsgeld. Am 14. August 1996 erhielten

drei der Frauen in Manila vom japanischen Botschafter zwei Schreiben des japanischen Ministerpräsidenten und des Vorsitzenden der Stiftung. (Anlage Schreiben, Fuhr, S. 167f.) Die philippinische Unterstützerorganisation Lila Pilipina spaltete sich über die Annahme der Wiedergutmachung. Ein kleinerer Teil der Organisation protestierte gegen die Zeremonie in Manila. Besonders schwierig gestaltet sich allerdings auf den Philippinen die offizielle Anerkennung der „Trostrfrauen“ als Opfer, die Aussagen der Frauen reichen dort nicht als hinlänglicher Beweis. (Rechenberger, S. 98)

In Indonesien kam es auf Bitten der indonesischen Regierung zu einem Abkommen zwischen der Stiftung und der indonesischen Regierung über Sozialprojekte für die dort lebenden Opfer. Die Stiftung zahlte hier 380 Millionen Yen. Bis April 2000 wurden nach Angaben der Stiftung 160 Frauen aus Südkorea, Taiwan und den Philippinen (140) Gelder gezahlt. Die indonesischen Trostrfrauen sollen nach Angaben nichtstaatlicher Frauenorganisationen kein Entschuldigungsschreiben des japanischen Ministerpräsidenten erhalten haben. (Rechenberger, S. 87) Die indonesische Regierung hat zwar den Fonds angenommen, aber die dortigen Opfer wollen nach wie vor eine offizielle Entschuldigung.

Für medizinische Unterstützung erhielten Frauen aus Südkorea und den Philippinen je 1, 2 Millionen Yen über fünf Jahre. Zusätzlich wurde den niederländischen Opfern zwischen 1998 und 2001 Geld für medizinische Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug mussten die Frauen auf ihr Klagerecht gegenüber der japanischen Regierung verzichten und eventuell laufende Verfahren einstellen. Bis 2002 erhielten insgesamt 285 Frauen Zahlungen aus dem Fonds. (Rechenberger S. 86)

Ehemalige Trostrfrauen aus Nordkorea, China, Malaysia, Ost-Timor, Myanmar (Burma), Thailand und Papua-Neuguinea blieben vom Leistungsangebot ausgeschlossen, weil mit ihren Regierungen keine Verhandlungen geführt wurden. (Rechenberger, S. 86)

Leicht andere Zahlen als Rechenberger nennt Chung-Ok Yune: „Für die Verwaltungskosten und die Zahlung der Löhne und Gehälter der Mitarbeiter kam der japanische Staat zehn Jahre lang auf, jedoch liegen keine Zahlen über diese Kosten vor. Die japanische Regierung zahlte den Opfern in Taiwan und Korea 3 Millionen Yen für medizinische Betreuung und den Opfern auf den Philippinen 1, 2 Millionen Yen. Die Opfer in Nordkorea, in China, Malaysia, Ost-Timor, Papua-Neuguinea und Mikronesien wurden nicht berücksichtigt. Nur für die 79 bekannten niederländischen Opfer übernahm die japanische Regierung die Wiedergutmachung. Die Zahl der Betroffenen, die auf den Philippinen, in Taiwan und Südkorea Gelder aus dem Volksfonds annahmen, wird mit 285 angegeben, allein 200 davon aus Südkorea.“ (Chung-Ok Yune, in: Drinck/Gross, S. 214)

Am 31. März 2007 stellte die vom ehemaligen japanischen Premierminister Tomiichi Murayama geleitete Stiftung ihre Arbeit ein. (vgl. Anlage 3) Zuletzt war die Arbeit der Stiftung konzentriert auf Projekte gegen Gewalt gegen Frauen in den von der Trostrfrauenproblematik betroffenen Ländern. (Fuhr, S. 170)

Nach eigenen Angaben hat der Fonds 1, 2 Millionen Yen an medizinischer Unterstützung für Frauen in Korea, Taiwan und auf den Philippinen gezahlt; Projekte für 285 ehemalige „Trostrfrauen“ wurden eingesetzt; in den Niederlanden wurden jeweils 3 Millionen Yen für die medizinische Unterstützung von 79 ehemaligen „Trostrfrauen“ ausgegeben; die gesamte Spendensumme

von 565 Millionen Yen wurde als Kompensation für erfahrenes Leid ausgegeben; schätzungsweise 750 Millionen Yen staatlicher Gelder flossen in die medizinische Versorgung; ein entsprechendes Projekt in Indonesien scheiterte an der Tatsache, dass die indonesische Regierung bislang keine noch lebenden ehemaligen „Trostrfrauen“ identifizieren konnte; aufgrund dieser Situation beteiligte sich der Fonds an den Kosten für 69 Altenheime in Indonesien. (vgl. <http://www.awf.or.jp/e3/dissolution.html>) Nach Untersuchungen nichtstaatlicher Frauenorganisationen leben dort allerdings keine ehemaligen „Trostrfrauen“, und wurden darüber auch nicht informiert.

Die UNO sieht in dem Fonds keine adäquate Lösung der Problematik: Im UN-Bericht des Jahres 1998 heißt es, dass die Stiftung die Verpflichtung der japanischen Regierung zur Bereitstellung offizieller, rechtmäßiger Entschädigungsleistungen an die einzelnen Frauen nicht erfülle. Die Arbeit einer Stiftung diene nicht einer rechtlichen Verantwortung für die Verbrechen Japans im Zweiten Weltkrieg. Statt dessen seien staatliche Entschädigungen die geeignete Lösung. Der Fonds sei aber eine „willkommene Anstrengung“. (vgl. Anlage 4)

3. Juristische und quasi-juristische Aufarbeitung

3.1. Kriegsverbrechen

Die beiden Kernforderungen ehemaliger „Trostrfrauen“ sind zum einen die juristische Aufarbeitung (Aburteilung Verantwortlicher, individuelle Entschädigung, Öffnung der Archive) zum anderen eine offizielle Entschuldigung des japanischen Staates. Beide Forderungen wurden bislang nicht oder nicht ausreichend umgesetzt.

Bereits unmittelbar nach Kriegsende wurden die Gelegenheiten für eine juristische Aufarbeitung verpasst: Der Tokioer Kriegsverbrecherprozess (1946 – 1948) versäumte die Ahndung der Verbrechen an den „Trostrfrauen“. Lediglich der sog. Batavia-Prozess in Indonesien verhandelte 1948 die Verbrechen an niederländischen „Trostrfrauen“, ist allerdings der einzige bekannte Prozess, in dem Verantwortliche nach 1945 abgeurteilt wurden.

Im Mai 1945 wurde in Manila vom Supreme Commander for the Allied Powers (SCAP) das War Crimes Investigation Detachment eingerichtet. Die Mitglieder der military commissions der Amerikaner verurteilten in 97 Verfahren von 215 Angeklagten 195, dabei gab es 92 Todesurteile und 20 Freisprüche. Als japanische Kriegsverbrechen wurden hauptsächlich das Massaker und die Behandlung der Kriegsgefangenen verhandelt. Das Thema „Trostrfrauen“ wurde erst nachträglich genannt.

Spätestens mit dem japanisch-koreanischen Vertrag 1965 ging die japanische Regierung davon aus, dass alle Schäden, die den Koreanern in der Zeit der japanischen Besatzung zugefügt wurden, durch die 800 Millionen Dollar, die aufgrund des Abkommens gezahlt wurden, kompensiert sind.

3.2. Individualklagen

„Dutzende Opfer haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten vor japanischen Gerichten geklagt und inhaltlich Recht bekommen“, schreibt die Berliner Zeitung am 1.8.2007. Tatsächlich gab es bis 2007 insgesamt zehn Klagen gegen die japanische Regierung durch ehemalige Trostfrauen aus Südkorea, Taiwan, China, den Philippinen und den Niederlanden. Sie verlangten individuelle Entschädigung und eine offizielle Entschuldigung des japanischen Staates. Drei der Verfahren wurden bis 2007 in letzter Instanz abgewiesen. Somit sind in Japan alle Rechtsmittel ohne Erfolg ausgeschöpft worden.

Anfang Dezember 2000 wies ein japanisches Gericht die Klage von 46 Philippinerinnen ab. Die Zwangsprostituierten hatten eine Sammelentschädigung von 18,5 Mio. Mark verlangt. Das Berufungsgericht bestätigte eine Entscheidung aus dem Jahr 1998, wonach Tokio nicht zu Entschädigungszahlungen verpflichtet ist.

Im März 2001 hat ein Tokioer Bezirksgericht eine Schadenersatzklage ehemaliger Zwangsprostituierten der japanischen Armee aus Südkorea gegen die japanische Regierung abgewiesen. Der Richter verwies zur Begründung auf internationales Recht. Unter den 40 Klägern waren neben acht früheren Zwangsprostituierten auch 16 Zwangs-Rekruten und 16 Angehörige von Zwangsarbeitern der japanischen Armee. „Internationales Recht kennt nicht das Recht eines Individuums auf Schadenersatz von einem Land“, so der Vorsitzende Richter. Über Entschädigungen der geforderten Art müssten bilaterale Verträge abgeschlossen werden. Allerdings sprach er in seinem Urteil vom „Leiden der Kläger“. Die abgewiesene Sammelklage deren Bestandteile zwischen 1991 und 1992 eingereicht wurden, war damals die erste Klage ehemaliger Zwangsprostituierten gegen die japanische Regierung. (SZ, 27.3.2001)

Den Urteilen liegen drei wesentliche Argumentationspunkte zugrunde:

1. Laut japanischem BGB sind die zur Anklage gebrachten Verstöße bereits verjährt
2. Individuen haben generell kein Klagerecht gegenüber Staaten
3. Alle Ansprüche seien aufgrund bilateraler Staatsverträge bereits abgegolten.

Diese Rechtsauffassung ist allerdings umstritten. 1993 beschäftigte sich eine internationale Juristenkommission mit dem Thema Trostfrauen. Im Abschlussbericht werden vornehmlich zwei Fragen behandelt:

1. Ist die Trostfrauen-Problematik ein Verstoß gegen Menschenrechte?
2. Haben Individuen Klagerechte gegenüber Staaten?

Die Kommission stellte fest, dass Japan mit dem Trostfrauen-System gegen internationale Verträge verstoßen habe (Internationale Konvention zur Abschaffung des Frauen- und Kinderhandels, 1921; Verbot von Sklaverei und Sklavenhandel; Haager Regularien zur Behandlung von Zivilisten und Schutz der Familie). Das System der Trostfrauen sei ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und sollte deshalb juristisch geahndet werden.

Die von der japanischen Regierung 1956 ratifizierte Erklärung der Menschenrechte (Art. 8) und der Internationale Vertrag über Bürgerrechte und politische Rechte (Art. 2(3) von Teil II) räumen Individuen das Klagerechte gegenüber Staaten ein. (Rechenberger, S. 100f.) Der zweite Vertrag erlaubt dies auch für in der Vergangenheit begangene Verbrechen.

Als Empfehlung gab die Kommission eine Zahlung von 40.000 US Dollar an die als Opfer anerkannten Frauen aus. Die Regierungen in Nord- und Südkorea sowie den Philippinen sollten prüfen, ob eine Klage am International Court of Justice sinnvoll sei. Der Bericht diente als Grundlage für die UNO-Berichte und für die juristische Argumentation in den Trostfrauen-Prozessen. (Rechenberger, S. 102)

Nachteile der gerichtlichen Auseinandersetzung über Entschädigung sind, angesichts des Alters der Betroffenen, die langen Verfahrenszeiten. Davor hatte bereits die Internationale Juristenkommission in einem Bericht 1994 gewarnt und schnelle Einzelfallprüfungen und Entschädigungen gefordert. Auch für ehemalige Zwangsarbeiter gab es vor japanischen Gerichten keine Chance auf Entschädigungen. (Rechenberger, S. 90)

3.3. Das NGO-Kriegsverbrechertribunal in Tokio

Im Dezember 2000 hat ein „Kriegsverbrecher-Tribunal des Volkes“ in Tokio, das NGOs einberufen hatten, nach zweijähriger Vorbereitung und Verhandlung die Zwangs-Prostitution durch die japanische Armee und die Verantwortung des Tennos als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. (FAZ, 13.12.2000) Der Korean Council entschied sich bereits Ende der 90er Jahre für ein Tribunal in Tokio. Die Idee dazu stammt von Yayori Matsui aus Japan, die 1997 in Tokio eine internationale Konferenz „Gewalt an Frauen im Krieg und bei Waffenkonflikten“ durchgeführt hatte. (SZ, 9.12.2000) Das sollte nach Auffassung der Organisatoren eine Fortsetzung des Tokio Tribunals 1946 sein. Damals sei es versäumt worden, so die Veranstalter, die einzelnen Täter zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen. Durch die Aktivitäten für die Rehabilitation der Opfer wurde für Süd- und Nord-Korea eine gemeinsame Anklageschrift während des Tribunals entworfen, um Japan unter Druck zu setzen, endlich seine Kriegsverbrechen einzugestehen. vom 7. bis 12. Dezember 2000 versammelten sich Frauenorganisationen aus der ganzen Welt sowie ehemalige UN-Menschenrechtler in Tokio, um symbolisch Gericht zu halten. Vorbild ist das Russell-Tribunal⁶ von 1967. Japan soll bewegt werden, den betroffenen Frauen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, Entschädigung zu zahlen sowie die Täter zu bestrafen.

Patricia Viseur-Sellers spielte in dem Tribunal die Rolle der Anklägerin. Viseur-Sellers war Rechtsberaterin des UN-Tribunals in Den Haag und Rechtsberaterin der Anklage des Ruanda-Tribunals. Eine der Richterinnen des Tribunals war Gabrielle Kirk McDonald, ehemals Präsidentin des internationalen Haager UN-Tribunals. Ehemalige Zwangsprostituierte aus acht Ländern

6 Das erste Russell-Tribunal, auch unter der Bezeichnung Vietnam War Crimes Tribunal (englisch für „Vietnam-Kriegsverbrechen-Tribunal“) bekannt, wurde 1966 von dem britischen Mathematiker und Philosophen Lord Bertrand Russell, Ken Coates und weiteren Beteiligten ins Leben gerufen. Ziel des Tribunals war die Untersuchung und Dokumentation US-amerikanischer Kriegsverbrechen im Vietnamkrieg nach 1954. Im Gegensatz zu vorhergegangenen Tribunalen wie dem Nürnberger Tribunal verfügte das Vietnam War Crimes Tribunal über keine Mittel zur Durchsetzung seiner Beschlüsse.

(darunter Nordkorea!) wurden als Zeugen in Tokio gehört. (FAZ, 8.12.2000) Das Gericht hat nach Anhörung der Zeuginnen, der Experten und der jeweiligen Ankläger Kaiser Hirohito für schuldig befunden, und vorläufig auch eine Anzahl seiner hohen Funktionäre, zur Erhaltung der Kampfbereitschaft der Soldaten das menschenverachtende System der "Comfort Women" bewusst betrieben und eine Betreuung der Überlebenden danach unterlassen zu haben. Die japanische Regierung wurde neuerlich dringend aufgefordert, endlich eine Entschuldigung an die "Trostfrauen" zu richten und Kompensationen zu leisten. (vgl.: <http://www.theml.at/ID/IDHaJap.htm> und Yon-Ok, Kim: Das Kriegstribunal 2000 in Tokio – der Prozess und seine Urteile, in: Drinck/Gross, (Hg.) S. 225 – 243)

Neben dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit habe die japanische Regierung auch gegen die Haager Landkriegsordnung von 1907, die Internationale Konvention gegen den Frauen- und Kinderhandel von 1921, die Anti-Sklaverei-Konvention von 1926 und das Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gegen Zwangsarbeit verstoßen. (taz, 13.12.2000)

4. Die Haltung der Vereinten Nationen

Insgesamt haben sich die Vereinten Nationen in verschiedenen Gremien mit dem Thema „Trostfrauen“ beschäftigt, obwohl Japan der UN wiederholt die Zuständigkeit dazu abgesprochen hat.

Auf internationaler Ebene wurde das Thema „sexuelle Gewalt gegen Frauen“ auf der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien zur Sprache gebracht. Auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde als Schlussdokument ein Aktionsprogramm angenommen mit dem Ziel, Regierungen und internationale Organisationen zu veranlassen, jegliche Art sexueller Gewalt gegen Frauen aufzudecken, anzuklagen und wieder gut zu machen. In diesem Rahmen wurde das Problem der „Trostfrauen“ weltweit bekannt. Im Februar 1997 veröffentlichte der UN-Sonderberichterstatter zur Gewalt gegen Frauen einen Bericht, in dem er die japanische Regierung auf ihre Verantwortung für die an den „Trostfrauen“ verübten Menschenrechtsverletzungen hinwies. (Amnesty International, Juni 2002) Im November 1996 gab die UNO bekannt, dass die Handlungen japanischer Militärs während ihrer Besatzungszeit als Kriegsverbrechen zu werten seien. Somit hätten die Opfer das Recht auf Einzelentschädigungen. (vgl.: Anlage 5) 2008 hat der UN-Sicherheitsrat sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen in seiner Resolution 1820 geächtet. (vgl.: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N08/391/44/PDF/N0839144.pdf?OpenElement>)

Im Bericht der Sonderberichterstatterin der UN Menschenrechtskommission Gay MacDougall im Jahr 1998, wird das System der „Trostfrauen“ als sexuelle Sklaverei und Verbrechen gegen Menschenrecht und Menschlichkeit verurteilt. In dem Bericht wird zudem die Empfehlung an die UN Menschenrechtshochkommissarin gerichtet, die japanische Regierung zur Bestrafung der Verantwortlichen und zur Entschädigung der Opfer zu bewegen. (vgl.: Anlage 4)

Die ehemalige UN-Sonderberichterstatterin der UN-Menschenrechtskommission, Radhika Coomaraswamy sprach 2000 die Empfehlung aus, die Verantwortlichen zur Rechenschaft, zu ziehen und den für die Trostfrauen engagierten NGOs freien Zugang zu allen amtlichen Dokumenten in den Archiven japanischer Behörden zu geben. (Grienberger, in: Grienberger/Lipinsky, S. 11)

Japan hat sich wiederholt gegen die Zuständigkeit der UNO für die Trostfrauen-Problematik ausgesprochen. Entsprechend wurde keine der Empfehlungen der UN umgesetzt. (Rechenberger, S. 99) Aufforderungen an die japanische Regierung gibt es auch durch die Internationale Juristenkommission, Resolutionen aus den USA, Europa und Kanada. (vgl. Kap. 3.2 und Kap. 5)

5. Die Rolle der USA

Seit 1993 setzen sich US-amerikanische Kongressabgeordnete für eine Untersuchung der Trostfrauenproblematik ein. Diesbezügliche Resolutionen wurden von der japanischen Regierung kaum beachtet. Seit 1996 wird 16 Japanern, bei denen es sich um Verantwortliche für die Militärbordelle handeln soll, die Einreise in die USA grundsätzlich verweigert. (Thomas Pierre, Washington Post, 4.12.1996) Auf Grundlage des Alien Tort Claims Act boten die USA ehemaligen „Trostfrauen“ die Möglichkeit, gegen Japan vor US-Gerichten zu klagen. Am 18. September 2000 reichten insgesamt 15 „Trostfrauen“ aus Südkorea, China, Taiwan und den Philippinen eine Klage gegen Japan am Bundesgericht in Washington ein. Im Oktober 2001 wurde die Klage abgewiesen und scheiterte im Juni 2003 in der nächsthöheren Instanz. Im Dezember 2004 entschied das Oberste Gericht, dass das Berufungsgericht den Fall erneut behandeln müsse. (Rechenberger, S. 92)

Im Jahr 2007 lehnte der japanische Ministerpräsident Shinzo Abe die Vorschläge des US-Repräsentantenhaus-Ausschusses ab, die japanische Regierung solle die Rolle des japanischen kaiserlichen Militärs im Zweiten Weltkrieg wegen der sexuellen Sklaverei anerkennen und sich dafür entschuldigen. Nach Meinung von Shinzo Abe gibt es keine Beweise dafür, dass die Frauen in die Militärbordelle gezwungen wurden. (vgl.: Washington Post vom 1. März 2007)

Inzwischen wächst der US-amerikanische Druck auf Japans Regierung: In einer Resolution (vgl. Anlage 6) des amerikanischen Repräsentantenhauses/US-Kongress zu den von den Japanern rekrutierten Trostfrauen wird Japan im Jahr 2007 aufgefordert, formell für die Zwangsprostitution im Zweiten Weltkrieg um Entschuldigung zu bitten. In der Folge wurden ähnliche Resolutionen in den Parlamenten der Niederlande, in Kanada, der EU (vgl. Anlage 7), von Südkorea, Taiwan, Australien und auf den Philippinen verabschiedet.⁷ (vgl.: Dae-song, S. 227)

7 Im Vorfeld des EU-Japan-Gipfels 2008 bereisten auf Initiative von amnesty international drei ehemalige Trostfrauen Europa. Eine Teilnehmerin, die ehemalige Trostfrau van der Ploeg, beurteilte ein Gespräch der Gruppe im Bundesaußenministerium wie folgt: „Wir hatten hier in Berlin ein Treffen im Bundesaußenministerium, das uns sehr enttäuscht hat. Der zuständige Referent erklärte, dass sich Dinge in Japan sehr langsam verändern. Das wissen wir bereits. Er schien mehr Verständnis für Japan als für unser Anliegen zu haben. Die Japaner haben meinen Vater getötet und meinen Bruder verschleppt. Ich selbst wurde gezwungen, für sie in einem Bordell zu arbeiten. Sie nannten es Vergnügungshaus. Für uns war es die Hölle.“ (vgl.: <http://www.amnesty.de/umleitung/2008/deu05/051?lang=de&mimetype=text/html&destination=node%2F2943>)

6. Die Haltung betroffener Staaten

6.1. Südkorea

Etwa 80 Prozent aller „Trostrfrauen“ kamen aus Korea. (u. a. FAZ, 17.11.2000) Die südkoreanische Regierung stand dem Thema allerdings bis 1990/91 distanziert gegenüber. Erst mit der Liberalisierung der koreanischen Gesellschaft und dem Aufkommen zahlreicher Frauenorganisationen wurde das Thema von der Regierung in Südkorea auf die Agenda gesetzt. Vor allem der organisierte Protest durch Fraueninitiativen förderte die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Thema: Die erste Demonstration von Frauen fand 1992 vor der japanischen Botschaft in Seoul statt. (vgl.: Die Zeit 22.4.2010) Dort machten u. a. betroffene Frauen auf ihr Schicksal aufmerksam. Seit dem 8.1.1992 demonstrieren die "Trostrfrauen" und ihre Mitstreiter jeden Mittwoch vor der japanischen Botschaft in Seoul. Im Juli 1990 hatte Chung-Ok Yune das koreanische „Institut zur Erforschung der Einsatzgruppen“ und am 16.11.1990 den „Korean Council“ gegründet. Der Korean Council ist eine Organisation von 37 Frauengruppen und Einzelpersonen, die sich für die volle Aufarbeitung der Verbrechen inklusive rechtlicher Konsequenzen für die Täter, Entschädigung der Opfer sowie die Verankerung der Ereignisse in japanischen Geschichtsbüchern einsetzen, nicht zuletzt aber dafür, dass die japanische Regierung die Verbrechen in vollem Umfang zugibt und sich offiziell bei den Überlebenden entschuldigt. (vgl.: <http://www.womenandwar.net/english/index.php>)

Die Südkoreanische Regierung richtete Anfang der 90er Jahre ein eigenes Komitee zur Untersuchung der Trostrfrauenproblematik ein. Im April 1998 erhielten etwa 150 Koreanerinnen 3, 6 Millionen Yen Entschädigung durch die südkoreanische Regierung; diese Zahlungen wurden an das schriftliche Versprechen geknüpft, keine Gelder aus dem japanischen Fonds anzunehmen. Gleichzeitig verzichtete die südkoreanische Regierung zu diesem Zeitpunkt auf offizielle Entschädigungsansprüche an Japan. Erst 2005 nahm die südkoreanische Regierung eine neue Haltung zum Thema ein: Seitdem fordert Südkorea von Japan das Eingeständnis juristischer Verantwortung für die Problematik der Trostrfrauen sowie deren individuelle Entschädigung. (Rechenberger S. 95)

2001 wurde in Südkorea von verschiedenen Vereinen ein „Komitee für den Erlass eines Sondergesetzes zur Aufklärung der Zwangsherrschaft unter japanischer Herrschaft“ konstituiert. Ziel des Komitees war es, historische Dokumente für die systematische Zwangsprostitution zu sammeln, um Beweise bei Klagen auf Entschädigung vorlegen zu können. Darüber hinaus sollten die Verjährungsfristen aufgehoben werden. 2004 wurde in Südkorea das „Sondergesetz zur Aufklärung der Zwangsarbeit und Zwangsrekrutierungen unter japanischer Herrschaft“ verabschiedet, im selben Jahr dazu ein Komitee eingerichtet. (Myung-Sook Youn, in Drinck/Gross, S. 195ff.) Im Februar 2010 schrieben die 86 lebenden südkoreanischen „Trostrfrauen“ an die japanische Regierung und forderten die Öffnung der Archive⁸, eine offizielle Entschuldigung und eine Entschädigung.

In der südkoreanischen Stadt Kyunggi existiert das „Haus des Teilens“, eine Einrichtung, in der ehemalige Zwangsprostituierte gemeinschaftlich leben. Das Zeugnis der Opfer wird in einem kleinen Museum bewahrt, das sich u. a. auch durch Spenden aus Japan finanziert. (FAZ,

8 Zur Frage der Öffnung japanischer Archive vgl.: Dae-song, Hyun, S. 305 – 322.

17.11.2000) Weitere Wohnprojekte folgten in verschiedenen Städten. Die koreanische Regierung übernahm die Lebenshaltungskosten. (vgl.: http://koreaverband.ahkorea.com/board8/bbs/board.php?bo_table=tro_hinter&wr_id=16)

Mit dem Thema „Trostrfrauen“ wird sich in Korea auch filmisch auseinandergesetzt: Der koreanische Dokumentarfilm „63 Years on...“ interviewt und porträtiert fünf „Trostrfrauen“. Sie berichten von der organisierten Zwangsprostitution und von ihrem leidvollen Leben danach. Der koreanische Dokumentarfilm „Nasn Maksori 2 – Habitual Sadness“ zeigt den Alltag und das politische Engagement einiger überlebender Frauen in Korea. (vgl.: http://www.asiandb.com/browse/movie_detail.php?code=219)

Auch in Deutschland lebende Koreanerinnen haben sich des Themas angenommen: So setzt sich Nataly Jung-Hwa Han, die eine 2008 von ihr gegründete AG Trostrfrauen im Korea Verband in Berlin leitet, seit den 90er Jahren für die Rehabilitation der „Trostrfrauen“ ein. Die Arbeitsgruppe leistet Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und führt politische Kampagnen mit dem Ziel durch, die Problematik der „Trostrfrauen“ in Deutschland bekannt zu machen. Die Mitglieder der AG kommen aus China, Deutschland, Japan, Korea, Taiwan, den USA und anderen Ländern. (vgl.: http://koreaverband.ahkorea.com/board8/bbs/board.php?bo_table=tro_html&wr_id=1)

2008 organisierten die koreanische Studentengruppe an der FU Berlin und koreanische Frauengruppen eine Veranstaltung zum Thema Trostrfrauen mit der Zeitzeugin Gil Wonok und produzierte über diese auch ein kurzes Filmporträt.

6.2. Niederlande

Im Gegensatz zu den asiatischen „Trostrfrauen“ wurden die Fälle der etwa 200 bis 300 Niederländerinnen, die zwischen 1942 und 1945 für Militärbordelle rekrutiert worden waren, dokumentiert und Bestandteil des Kriegsverbrechertribunals in Batavia im Jahr 1948. Die Angeklagten wurden damals der Entführung, Zwangsprostitution und des Missbrauchs für schuldig gesprochen. Anfang der 90er Jahre veranlasste die niederländische Regierung einen Untersuchungsbericht, der 1994 veröffentlicht wurde. Auf Grundlage des Berichts führte die niederländische Regierung Verhandlungen mit Japan. So erhielten bis Juli 2001 79 Niederländerinnen 245 Millionen Yen aus dem Fonds. (vgl.: Rechenberger, S. 93)

6.3. Taiwan

Die taiwanesisische Regierung unterstützt die Forderungen der dort noch lebenden „Trostrfrauen“ und fordert neben individuellen Entschädigungsleistungen auch eine Entschuldigung Japans. Das Parlament hat in mehreren Memoranden Japan aufgefordert, die Empfehlungen der UNO umzusetzen. Die etwa 45 taiwanesischen „Trostrfrauen“ (Stand 2007) erhalten eine monatliche Rente von rund 540 US-Dollar. (Rechenberger, S. 97)

Bereits 1987 wurde in Taiwan von engagierten Anwälten, Forschern und Sozialarbeitern die Organisation Taipei Women's Rescue Foundation gegründet, um ehemaligen "Trostrfrauen" Unters-

tützung zu geben. Die Arbeit des Zusammenschlusses beinhaltet neben der Unterstützung der Überlebenden der japanischen Militärprostitution im täglichen Leben unter anderem eine kostenlose Hotline für Frauen in Not, die auch mit öffentlichen Stellen zusammen arbeitet sowie das Engagement für Opfer des aktuellen Sextourismus, der oft mit Menschenhandel und Zwangsprostitution einhergeht. (vgl.: <http://www.twrf.org.tw/english/page0.asp?id=53>)

6.4. China

China hat 2007 eine erste systematische Studie (dreibändiger Bericht) zum Thema „Trostfrauen“ veröffentlicht. Die Studie wurde von einem Untersuchungskomitee erstellt, das sich in seiner Arbeit auf fünf Landkreise und Städte in der Provinz Shanxi, zwei Landkreise in der Provinz Hainan und sechs Landkreise in der Provinz Yunnan konzentrierte. In der Provinz Shanxi wurden 16 lebende ehemalige „Trostfrauen“ identifiziert, in Hainan eine. Darüber hinaus wurde bestätigt, dass das System der Trostfrauen-Stationen noch bis 1947 existierte. Die japanische Armee wurde auf chinesischem Boden nach der Kapitulation 1945 umfunktioniert und diente u. a. als Sicherheitsbrigaden. (vgl.: german.china.org.cn/politics/china/txt/2007-07/09)

Die amtliche chinesische Nachrichtenagentur Xinhua verweist Ende Juli 2007 auf eine dokumentarische Ausstellung in Schanghai, die auf 168 japanische Militärbordelle allein in Schanghai verweise. (FR, 1.8.2007)

Das wegen der aus chinesischer Sicht unzureichenden Aufarbeitung durch Japan belastete bilaterale Verhältnis, hat sich seit Amtsantritt der Regierung Hatoyama spürbar entspannt. Eine gemischte Historiker-Kommission stellte vor kurzem erstmals für beide Seiten akzeptable Ergebnisse zum Umgang mit der gemeinsamen Geschichte, und darin auch mit dem Thema „Trostfrauen“ vor. (vgl. u. a. : Wieczorek/Nabers S.13.)

7. Ansprechpartner

Prof. Hiroshi Oda (Kulturanthropologe an der Universität Hokkaido)

Prof. Yoshikazu Yoshimi (Historiker an der Chuo-Universität Tokio)

Rumiko Nishino (Direktorin des „Kriegs- und Friedensmuseums aktiver Frauen“
<http://www.wam-peace.org/english/index.php>)

Jin-Hyang Kim-Moeck und **Jill Sang-Suk Lee-Schuster** (Internationales koreanisches Frauennetzwerk in Deutschland, KOWIN-G)

PD Dr. Barbara Drinck (Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig)

Nataly Jung-Hwa Han (Projektleiterin und Referentin beim Korea-Verband, [REDACTED])

Tomoko Suganama (Anwalt einer der Philippinerinnen, die 2000 mit einer Sammelklage scheiterten)

Won Ok Gil (ehem. Trostfrau, sprach im März 2008 bei ai in Berlin über ihre Vergangenheit)

Lola Menen Castillo (ehem. Trostfrau, sprach im März 2008 bei ai in Berlin über ihre Vergangenheit)

Ellen van der Ploeg (ehem. Trostfrau, sprach im März 2008 bei ai in Berlin über ihre Vergangenheit)

Japanische Fraueninitiative Berlin, [REDACTED]
[REDACTED] (hat 2000 an der Organisation des Frauentribunals in Tokio teilgenommen)

Hank Nelson (australischer em. Professor, der über japanische Militärbordelle in Rabaul in Papua Neu Guinea einen viel beachteten Aufsatz verfasste,
http://rspas.anu.edu.au/people/personal/nelsh_pah.php)

8. Literaturverzeichnis:

Dae-song, Hyun (2007). The Historical Perception of Korea and Japan. Korea: nanam.

Drinck, Barbara/Gross, Chung-Noh (Hg.) (2006). Erzwungene Prostitution in Kriegs- und Friedenszeiten. Bielefeld: Kleine Verlag.

Eiswaldt, Burkhard: "Hainan Comfort Women" - Zwangsprostitution unter japanischer Besatzung, Hainan 1939-1945. März 2009

Fuhrt, Volker (2002). Erzwungene Reue. Vergangenheitsbewältigung und Kriegsschulddiskussion in Japan 1952 – 1998. Hamburg: Kovac.

Grienberger, Regine/Lipinsky, Astrid (2000). Trostfrauen. Bonn: Terre des Femmes.

Hicks, George (1995). The Comfort Women. St. Leonards (Australia): Allen & Unwin Pty Ltd.

Kamardi, Christiane: Die Ausformung einer Prozessordnung sui generis durch das ICTY, Berlin, Heidelberg, New York: Springer, 2009.

Rechenberger, Daniela (2007): "Schuld und ohne Sühne. Über den Umgang mit den japanischen Kriegsverbrechen an den 'Trostfrauen'." In: DEUTSCH-JAPANISCHE GESELLSCHAFT WETTER e.V./ KALDEN, Wolf Hannes (Hg.): Japan im internationalen Kontext. Marburg: Tectum-Verlag, S. 79-112 (= Beiträge kultur- und sozialwissenschaftlicher Japanforschung, Band 1) S. 79 - 112.

Tanaka, Yuki (2002). Japan's Comfort Women. 2. Auflage, London, New York: Routledge.

Washington Post: "Japan's Abe: no proof of WWII sex slaves", 1. März 2007.

Wieczorek, Iris / Nabers, Dirk: Offene Wunden im chinesisch-japanischen Verhältnis – Japanische Schulbücher, der Yasukuni-Schrein und die Diaoyu-Inseln. In: China aktuell, XXXIV. 2005.

Yoshimi, Yoshiaki (2003): "Das Problem der 'Trostfrauen'." In: RICHTER, Steffi/ HÖPKEN, Wolfgang (Hg.): *Vergangenheit im Gesellschaftskonflikt. Ein Historikerstreit in Japan*. Köln/ Weimar: Böhlau, S. 97-117.

Yoshimi, Yoshiaki (2000): Comfort Women New York: Columbia University Press.

<http://german.china.org.cn/politics/china/txt/2007-07/09>

http://rspas.anu.edu.au/people/personal/nelsh_pah.php

<http://www.wam-peace.org/english/index.php>

<http://www.twrf.org.tw/english/page0.asp?id=53>

http://koreaverband.ahkorea.com/board8/bbs/board.php?bo_table=tro_hinter&wr_id=16

<http://www.womenandwar.net/english/index.php>

<http://www.amnesty.de/umleitung/2008/deu05/051?lang=de&mimetype=text/html&destination=node%2F2943>

<http://www.theml.at/ID/IDHaJap.htm>

<http://www.awf.or.jp/e3/dissolution.html>

http://koreaverband.ahkorea.com/board8/bbs/board.php?bo_table=tro_folgen&wr_id=4

http://politik-gesellschaft-asien.suite101.de/article.cfm/trostfrauen_in_japanischen_militaerbordellen

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/2000/tribfrau.htm>

http://koreaverband.ahkorea.com/board8/bbs/board.php?bo_table=tro_hinter&wr_id=13

http://www.asiandb.com/browse/movie_detail.php?code=219

<http://www.mofa.go.jp/policy/women/fund/state9308.html>

http://koreaverband.ahkorea.com/board8/bbs/board.php?bo_table=tro_html&wr_id=1